

II- 1283 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 24. Juli 1972

Zl. 5973-Pr.2/1972

507/A.B.

zu 514/J.

Präs. am 25. Juli 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 31. Mai 1972, Nr. 514/J, betreffend künftige Einnahmen des Katastrophenfonds, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1972 sieht einen Bruttotarif vor d.h., daß alle bisherigen Zuschläge zur Einkommensteuer einschließlich des Katastrophenfondsbeitrages in die Steuersätze des Einkommensteuertarifes eingebaut werden. Das gleiche ist auch für die Körperschaftsteuer in Aussicht genommen. Es soll aber an Weiterbestand des Katastrophenfonds nichts geändert werden. Es wird daher eine Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes ausgearbeitet und mit dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes an die Interessenvertretungen zur Begutachtung versendet werden. In dieser Novelle zum Katastrophenfondsgesetz wird vorgesehen sein, daß an Stelle der derzeitigen Beiträge vom Einkommen entsprechend gleichhohe zweckgebundene Anteile an der nach dem Bruttotarif erhobenen Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Körperschaftsteuer dem Katastrophenfonds ab 1.1.1973 zugefließen. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wird der Entwurf den gesetzgebenden Körperschaften zur Behandlung übermittelt werden.